

Niederschrift 45. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen

Sitzungstermin:	Montag, 28.04.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:11 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Rathaussaal, 39638 Gardelegen

Herr Bürgermeister, Konrad Fuchs

Herr Kai-Michael Neubüser

Frau Petra Müller

Herr Andreas Brendtner

Herr Sieghard Dutz

Herr Andreas Finger

Herr Normen Gadiel

Herr Jörg Gebur

Herr Thomas Genz

Herr Henning Giggel

Herr Christian Glatz

Herr Otto Grothe

Herr Sven Grothe

Herr Reinhard Hapke

Frau Doris Hoicznyk

Herr Norbert Hoicznyk

Herr Peter Kapahnke

Herr Horst Krüger

Herr Ralf Linow

Herr Maik Lüer

Herr Torsten Mekelberger

Frau Martina Müller

Herr Marcus Odewald

Frau Erika Olbrich

Herr Wolfgang Reboné

Herr Torsten Schoof

Herr Tony Schulz

Frau Roswitha Stadie

Herr Norbert Tandler

Herr Walter Thüer

Herr Gustav Wienecke

Frau Viola Winkelmann

Herr Wolfgang Witte

Ortsbürgermeister:

Herr Harald Rolletschek

ab TOP 2 öff. Teil/ 19.01 Uhr

Herr Dieter Dreger

bis TOP 14 öff. Teil/ 20.00 Uhr

Frau Bärbel Goecke

bis TOP 14 öff. Teil/ 20.00 Uhr

Verwaltung:

Herr Behrends, FBL Baudienstleistungen

Herr Stadtverwaltungsrat Machalz, FBL Zentrale

Dienste und Finanzen

Frau Matthies, FBL Sicherheit und Ordnung

Presse:

Frau Ahlfeld, Redaktion der Volksstimme

bis TOP 14 öff. Teil/ 20.00 Uhr

Frau Weisbach, Redaktion der Altmarkzeitung

bis TOP 14 öff. Teil/ 20.00 Uhr

Abwesend:

Herr Jens Bombach	entschuldigt
Frau Regina Lessing	nicht entschuldigt
Herr Sven Rasch	entschuldigt
Herr Henry Seiler	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 17.03.2014
- 4 Mündlicher Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 5 Durchführung der Einwohnerfragestunde
- 6 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Solpke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 541/45/14
- 7 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 543/45/14
- 8 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 544/45/14
- 9 Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters zu den Kommunalwahlen
Vorlage: 545/45/14
- 10 Namensgebung Hort Jävenitz
Vorlage: 539/45/14
- 11 Satzung - Bebauungsplan Gewerbegebiet Mieste West - CARL BECHEM GmbH
Vorlage: 540/45/14
- 12 Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke - Abgrenzung Fördergebiet Solpke
Vorlage: 542/45/14
- 13 Mündliche Information des Stadtrates Thürer über seine Teilnahme an der Regionalkonferenz in Leipzig zum Thema "Mittel- und norddeutsche Trockenregionen im Klimawandel - Herausforderung für die Landnutzung"
- 14 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Der Vorsitzende des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen, Stadtrat Neubüser, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 33 von 37 Mitgliedern fest.
- TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung eingebracht.
- Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 28.04.2014 wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 17.03.2014

Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 17.03.2014 liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen vom 17.03.2014 wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt mit Stimmenmehrheit den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 17.03.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 6

- TOP 4 Mündlicher Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister, Herr Fuchs, informiert über Folgendes:

- Herr Fuchs beantwortet die drei Fragen von Frau Gudrun Gerecke aus der Einwohnerfragestunde der 44. Sitzung des Stadtrates am 17.03.2014:

1. Problematik besetzte Behindertenparkplätze Seniorenresidenz in der Feldstraße
 Bei der angesprochenen Fläche handelt es sich um ein Privatgrundstück des Betreibers der Seniorenresidenz. Aus diesem Grund wird dieser Parkplatz nicht ordnungsrechtlich bestreift. Ein Handeln ist nur auf privatrechtlichem Wege durch den Grundstückseigentümer möglich.
2. Problematik unzureichende Anzahl von Abfallbehältern im Innenstadtbereich
 In der Innenstadt befinden sich 72 Papierkörbe, zusätzlich der Behälter auf dem Wall. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus erscheint diese Anzahl als ausreichend, der Zustand ist jedoch verbesserungswürdig. Hier wird die Verwaltung handeln.
3. Vorschläge zur Errichtung einer Hundewiese
 Die Verwaltung ist auf der Suche nach geeigneten Flächen, diese müssen nicht zwingend öffentliche Flächen sein, wenn es sich um geeignete private Flächen handelt, würde diese auch gepachtet werden können.

- Zu den von Stadtrat Hapke in der 44. Sitzung des Stadtrates am 17.03.2014 angesprochenen Themen Sanierung der Quellteiche und Erstellung eines Parkpflegewerkes teilt Herr Fuchs mit, dass sich die Beschlussvorlagen gegenwärtig in der Erarbeitung befinden.

- Die in der 44. Sitzung des Stadtrates am 17.03.2014 beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten Ernennungen des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Solpke, Herrn Sven Grothe in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Roxförde, Herrn Manfred Grunack, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wurden am 27.03.2014 vorgenommen.

- Der Giebel am Großen Hospital ist fertig geputzt. Jetzt erfolgt noch der Farbanstrich, so dass spätestens Ende Mai die Rüstung abgebaut werden kann.

- Nach gut einem Jahr liegt endlich die gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH für die Bäder Gardelegen, Potzehne und Zichtau vor, die besagt, dass die Freibäder Potzehne und Zichtau nicht nur mit einer Wasseraufsicht besetzt sein dürfen. Die Verwaltung ist bemüht, geeignetes Personal einzustellen. Bisher sind die Bäder Gardelegen und Potzehne für diese Saison abgesichert. Für Zichtau wird weiterhin nach Personal gesucht, so dass Mitte Mai an allen drei Standorten die Badesaison eröffnet werden kann. Für Zichtau sind 3,15 VbE (vollbeschäftigte Einheiten) vorgeschrieben. Allerdings bedeutet das für die Bäder auch Mehrausgaben im Bereich Personalkosten.

- Im Ergebnis des durch Torsten Haarseim entstandenen Kontakts nach Auschwitz zum geplanten Friedenszentrum Auschwitz wird sich die Hansestadt Gardelegen mit der Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibbe in Form eines Erinnerungssteines mit dem Relief der Feldscheune und dem Schriftzug "Gardelegen 13. April 1945" einbringen. Der Förderverein der Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibbe Gardelegen e.V. ruft demnächst zu einer öffentlichen Spendenaktion zur Unterstützung der Errichtung des Friedenszentrums Auschwitz auf.

- Am heutigen Tag gab es eine abschließende Beratung vor Ort auf dem Harbig-Sportplatz mit dem MDR in Vorbereitung auf den im Sommer stattfindenden MDR-Musiksommer. Den Höhepunkt dieser Veranstaltung wird die Band "Silly" mit Anna Loos bilden.

- Die Verwaltung und der Förderverein der Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibbe Gardelegen e.V. arbeiten derzeit an einem Konzept zum Gedenken an die 100-jährige Wiederkehr des Beginns des 1. Weltkrieges.

- Herr Fuchs spricht seinen Dank denjenigen aus, die am 13.04.2014 zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zur Mahn- und Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe gekommen sind. Es waren so viele Menschen, wie noch nie, ca. 260 Personen an diesem Tag dabei. Insgesamt 1330 Besucher wurden im Jahr 2013 auf der Gedenkstätte gezählt.

- Auf Gut Zichtau wird ein neues Hotel entstehen. Am Wochenende überreichte die Staatssekretärin dem Gutsverwalter Herrn Staehler einen Fördermittelbescheid in Höhe von 4,1 Mio Euro. Ein ansprechender Anbau an die Orangerie und ein weiterer Tagungsraum wurden für die Nutzung bereits freigegeben.

- Zur Thematik Grundschule Estedt steht die Verwaltung in engem Kontakt mit der Schulplanungsbehörde, dem Altmarkkreis Salzwedel. Diesem liegen 8 Absichtserklärungen vor, von denen 6 im Schuljahr 2014/15 und 2 erst im Schuljahr 2015/16 zum Tragen kommen. Mit Bestand der Absichtserklärungen wäre für dieses Jahr mit 54 Schülern die Mindestschülerzahl überschritten und damit der Fortbestand der Grundschule möglich. Lediglich für die Schuleingangsklasse wird die Mindestschülerzahl von 13 nicht erreicht. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Schulträger - die Hansestadt Gardelegen einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt für diesen Fall stellt.

Herr Fuchs verliest eine Mail von Herrn Gnodtke, Schulamt Landkreis:

Bislang liegt dem Landkreis nur die Gesamtbestätigung der Schulentwicklungsplanung mit der Ausnahme vor, dass die Planung, Ausnahmeantrag nach dem damaligen Zahlen gestellt bezüglich Estedt, nicht bestätigt wurde.

Es ist zutreffend, dass die im § 1 Abs. 2 Nr. 1a der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen vom 19.03.2014 vorgegebene Mindestschülerzahl für Standorte in dünn besiedelten Regionen, das wären 13 Schüler/Schülerinnen nach den zur Zeit vorliegenden Zahlen für die Grundschule Estedt, nicht erreicht wird. Gemäß § 2 Abs. 1 der vorgenannten Verord-

nung kann dem Schulträger bei Unterschreiten der Mindestjahrgangsstärke auf Antrag vom Landesschulamt für die jeweilige Schule eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Soweit Sie fragen, ob es für den Landkreis eine Option wäre, dass eine neue 1. Klasse nicht gebildet wird, aber die Klassen 2,3 und 4 mit Beginn des Schuljahres 2014/15 weiter unterrichtet werden, können wir Ihnen mitteilen, dass die vorgenannte Verordnung viele Möglichkeiten zulässt. Es wäre Spekulation, dem Kultusministerium bzw. dem Landesschulamt zu unterstellen, dass es diese oder jene Option nicht wünsche. Die Entscheidung bleibt schlichtweg abzuwarten.

Die Verwaltung wird den Ausnahmeantrag für die Grundschule Estedt stellen. Herr Fuchs bemerkt, dass er davon ausgeht, dass der Stadtrat dem Ausnahmeantrag, den er stellen wird, nicht widerspricht.

Des Weiteren informiert Herr Fuchs, dass ein Antwortschreiben der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Resolution des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen - Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vorliegt. Bei Interesse kann dieses Schreiben beim Stadtratsvorsitzenden, Stadtrat Neubüser, oder bei Veronika Thiele, Mitarbeiterin Politische Gremien der Hansestadt Gardelegen eingesehen werden.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der 44. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen am 17.03.2014 die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Hansestadt Gardelegen, Herrn Konrad Fuchs, abgelehnt wurde.

TOP 5 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender, Stadtrat Neubüser, weist daraufhin, dass Angelegenheiten der Tagesordnung nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können und jeder Einwohner die Möglichkeit hat, nach Angabe des Namens und der Anschrift, eine Frage und eine Zusatzfrage zu stellen.

Marko Friedrich, An der Remonte 8, 39638 Gardelegen

- Ein Vollstreckungsbeamter mit einem Vollstreckungsauftrag war bei ihm vorstellig. Der besagte Vollstreckungsauftrag war i.V., also in Vertretung unterschrieben. Dies ist gemäß § 126 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) seiner Meinung nach illegal. Herr Friedrich hat darüber den Vollstreckungsbeamten mündlich und schriftlich informiert und dieser setzt die Vollstreckung trotzdem fort. Er bittet um Erklärung des Rechtsbruches und um der weiteren Verfahrensweise.

Herr Fuchs erklärt, dass er das Video, das bei diesem Vorgang von Herrn Friedrich aufgenommen wurde, auf Youtube gesehen hat, und bekräftigt, dass der Vollstreckungsmitarbeiter der Hansestadt Gardelegen sich korrekt verhalten hat und Herr Friedrich zu diesem Sachverhalt eine schriftliche Antwort erhält.

Margot Göbel, Chausseestraße 47, Estedt, 39638 Gardelegen

- Die Bürgerinitiative Ortsumgehung Estedt veranstaltet am 30.04.2014 eine Protestaktion gegen die Lärmbelästigung an der B 71 in Estedt. Frau Göbel bittet den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen, auch wenn er nicht zuständig ist, um ein Bekenntnis zur Ortsumgehung.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, schlägt vor, im Zuge einer geplanten Ortsumgehung die Bürgerinitiative dahingehend zu unterstützen, dass nach Prüfung durch den Fachbereich Baudienstleistungen der Hansestadt Gardelegen eine Resolution in Ergänzung des Bundesverkehrswegeplanes verfasst wird, die aber erst von den Fachausschüssen abgesegnet und dann vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt und die Einwohnerfragestunde geschlossen.

- TOP 6 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Solpke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 541/45/14

Der Bürgermeister, Herr Fuchs, verliest das Beratungsergebnis:
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

Stadtrat Neubüser lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Solpke, Herrn Jens Quatz, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Bürgermeister, Herr Fuchs, bittet Herrn Jens Quatz vorzutreten und den Diensteid entsprechend § 52 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Erheben der rechten Hand zu leisten.

Herr Jens Quatz leistet den Diensteid:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor. Die Verpflichtung beinhaltet die:

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht
- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Jens Quatz vor.

Durch Bürgermeister, Herr Fuchs, erfolgt die Ernennung von Herrn Jens Quatz im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 28.04.2014 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Solpke sowie die Überreichung der Ernennungsurkunde, die des Blumenstraußes durch den Stadtratsvorsitzenden.

- TOP 7 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 543/45/14

Bürgermeister, Herr Fuchs, gibt das Beratungsergebnis bekannt:
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

Stadtratsvorsitzender, Stadtrat Neubüser, lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters, Herrn Andreas Kuschfeldt, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister, Herr Fuchs, bittet Herrn Andreas Kuschfeldt vorzutreten und den Diensteid entsprechend § 52 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Erheben der rechten Hand zu leisten.

Herr Andreas Kuschfeldt leistet den Diensteid:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor. Die Verpflichtung beinhaltet die:

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht
- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Andreas Kuschfeldt vor.

Durch Bürgermeister, Herr Fuchs, erfolgt die Ernennung von Herrn Andreas Kuschfeldt im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 28.04.2014 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für den Bereich 2 sowie die Überreichung der Ernennungsurkunde, die des Blumenstraußes durch den Stadtratsvorsitzenden.

TOP 8 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 Vorlage: 544/45/14

Bürgermeister, Herr Fuchs, gibt das Beratungsergebnis zur Kenntnis:
 - Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

Über den Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters, Herrn Olaf Wendorff, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister, Herr Fuchs, bittet Herrn Olaf Wendorff vorzutreten und den Diensteid entsprechend § 52 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Erheben der rechten Hand zu leisten.

Herr Olaf Wendorff leistet den Diensteid:

"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor. Die Verpflichtung beinhaltet die:

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht
- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Olaf Wendorff vor.

Durch Bürgermeister, Herrn Fuchs, erfolgt die Ernennung von Herrn Olaf Wendorff im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 28.04.2014 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für den Bereich 3 sowie die Überreichung der Ernennungsurkunde, die des Blumenstraußes durch den Stadtratsvorsitzenden.

- TOP 9 Berufung des Gemeindegewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters zu den Kommunalwahlen
Vorlage: 545/45/14

Bürgermeister, Herr Fuchs, erklärt, dass er nicht als Wahlleiter für die bevorstehenden Kommunalwahlen am 25.05.2014 tätig sein darf, da er selbst für die Kreistagswahl kandidiert und es sich bei den Wahlen um verbundene Wahlen handelt. Er entschuldigt sich für dieses Versehen.

Stadtratsvorsitzender, Stadtrat Neubüser, bittet um das Handzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beruft einstimmig Herrn Maik Machalz zum Gemeindegewahlleiter und Frau Birgit Matthies zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin zu den Kommunalwahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 10 Namensgebung Hort Jävenitz
Vorlage: 539/45/14

Bürgermeister, Herr Fuchs, verliest die Beratungsergebnisse:

- Sozial- Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss - Zustimmung (7 Ja)
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

Stadtrat Neubüser lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig dem Hort Jävenitz den Namen "Heideracker" zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11 Satzung - Bebauungsplan Gewerbegebiet Mieste West - CARL BECHEM GmbH
 Vorlage: 540/45/14

Bürgermeister, Herr Fuchs, informiert über die Beratungsergebnisse:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss - Zustimmung (9 Ja)
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)
- Ortschaftsrat der Ortschaft Mieste - Die Sitzung fand nicht statt.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, bittet um die Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Satzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Mieste West - Carl Bechem GmbH mit den Punkten 1 bis 3 des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 12 Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke - Abgrenzung Fördergebiet Solpke
 Vorlage: 542/45/14

Die Beratungsergebnisse werden durch Bürgermeister Fuchs verlesen:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss - Zustimmung (9 Ja)
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)
- Ortschaftsrat der Ortschaft Solpke - Anhörung (Zustimmung 7 Ja)

Mit Handzeichen wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die im Lageplan zur Beschlussvorlage eingegrenzten Grundstücke der Ortschaft Solpke als Fördergebiet im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 13 Mündliche Information des Stadtrates Thüer über seine Teilnahme an der Regionalkonferenz in Leipzig zum Thema "Mittel- und norddeutsche Trockenregionen im Klimawandel - Herausforderung für die Landnutzung"

Stadtrat Thüer berichtet ausführlich über die Ergebnisse seiner Teilnahme an der Regionalkonferenz "Mittel- und norddeutsche Trockenregionen im Klimawandel – Herausforderung für die Landnutzung" am 02. und 03.04.2014 in Leipzig.

Rund 250 regionale und lokale Entscheidungsträger und Akteure aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nahmen an der Regionalkonferenz teil. Die Konferenz widmete sich der zunehmenden Trockenheit in Folge des Klimawandels und griff damit ein Thema auf, das für den Wasserhaushalt und die Landnutzung von besonderer Bedeutung ist.

Im Plenarteil gaben namhafte Experten aus der Klimaforschung in Fachvorträgen einen Überblick über den aktuellen Stand des Wissens zur bisherigen und künftigen Klimaentwicklung. Anschließend hatten die Teilnehmer Gelegenheit in 5 Workshops spezifische Fragen der regionalen Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Biodiversität und der Regionalplanung unter Beteiligung von Akteuren aus der Praxis zu diskutieren und Erfahrungsberichte zu hören.

Stadtrat Thüer stellte unter anderem folgende wichtige Punkte der Regionalkonferenz heraus:

- die globalen Ziele zur Treibhausrettung wurden nicht erreicht
- die Prognosen sind problematisch und unterscheiden sich
- jeder Bürger ist beteiligt, zum einen an der Herbeiführung des Klimawandels und zum anderen als Betroffener
- für die Altmark bedeutet das: höhere Durchschnittstemperaturen, mehr Wind und Sturm, weniger Regen, längere Hitzezeit, mehr Turbulenzen, höhere Feinstaubbelastung und UV-Strahlung und daraus folgend Trockenstress für Bäume, Pflanzen und Anbaukulturen und Auswirkungen auf die Gesundheit
- Krankheitserreger, wie Zecken werden sich vermehren

Es wurden folgende Lösungsansätze aufgezeigt:

- Wasser - leichte Böden und zu geringer Niederschlag führen zu Grundwasserproblemen und damit zu geringer Neubildung von Grundwasser; es kommt zu Bodenerosion durch Verwehung
 - > qualifiziertes Wassermanagement, Hochwasserschutz und Wasserrückhaltung
 - > Grundwasser stabilisieren und kontrollieren, Bodenfeuchte erhalten
 - > effektive Bewässerungsmöglichkeiten vorbereiten
 - > effektive Vermeidung von Wasserverschmutzung
- Wald
 - > Wälder gegen Stürme, Schädlinge und Trockenheit ertüchtigen
 - > Erhaltung und Sicherung gesunder Waldbestände
 - > Anpflanzung von Laubbäumen, da Mischwälder widerstandsfähiger sind
 - > Brachflächen aufforsten - gut für das Klima
 - .-> geeignete Warnsysteme gegen Waldbrände vorhalten
 - > Moore und Feuchtgebiete sind zu erhalten
 - Bauen - das wo, was und wie ist zu beachten
 - > nicht in Risikogebieten bauen
 - > energetisch vorteilhaft bauen (weniger versiegeln)
 - > mehr begrünen und Bäume erhalten
 - > Dach- und Fassadenbegrünung unterstützen, um die Aufheizung der Städte zu senken
- Boden
 - > Verringerung der Erosion unterstützen
 - > Bodenfeuchte erhalten
 - > Bewässerung vorbereiten
 - > trockenresistente Kulturen anbauen
 - > Monokulturen vermeiden
 - an regenerativen Energien arbeiten, mehr Speicher vorhalten

- ein Vorwarnsystem muss speziell für jede Region entwickelt werden, Helfer sind vorzuhalten, ein Nothilfeplan zu erstellen und in den Schulen sollte eine frühzeitige Aufklärung stattfinden

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Stadtrat Krüger möchte wissen, ob für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Grundschule Estedt noch ein Auftrag des Stadtrates von Nöten ist.
Bürgermeister, Herr Fuchs, verneint dies.

Stadtrat Thürer spricht den Eltern, die in Sachen Grundschule Estedt die Sachlage jetzt so weit vorangetrieben haben, seine Hochachtung aus.

Sitzungsleiter:

Protokollführerin:

Kai-Michael Neubüser
Vorsitzender des Stadtrates
der Hansestadt Gardelegen

Nadine Kuhle